

# 11 Millionen Franken für Entlastungspaket

Die Regierung beantragt beim Landtag fast sieben Millionen Franken für einkommensschwache Haushalte und vier Millionen für energieintensive Unternehmen, um sie von den steigenden Energiekosten zu entlasten.

**Patrik Schädler**

Bereits Ende Oktober hat die Regierung auf der Grundlage des Zwischenberichts der Taskforce Energiepreise beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreise umzusetzen. Nun wurden die Details geklärt und mit einem Preisschild versehen. Für das Budget 2023 beantragt die Regierung beim Landtag einen Nachtragskredit von rund 11 Millionen Franken.

Mit den Entlastungsmassnahmen will die Regierung gemäss eigenen Angaben nur sehr gezielt Unterstützung leisten, da die Situation im Schweizer-Franken-Raum nicht so dramatisch sei wie etwa in den Euro-Ländern. Das Massnahmenpaket besteht aus folgenden Punkten:

## Einmalige Energiekostenpauschale

Einkommensschwache Haushalte sollen mit einer einmaligen Pauschale unterstützt werden. Als einkommensschwach gelten Haushalte, welche in der Steuererklärung beim «Total Erwerb» auf einen tieferen Betrag als 77 000 Franken kommen. Den Antrag auf die Ausrichtung einer Energiekostenpauschale können Personen stellen, welche in einem einkommensschwachen Haushalt leben und Adressat der Stromrechnung für diesen Haushalt sind. Diese Massnahme wird gemäss Regierung fünf Millionen Franken kosten. Die Pauschalen sind gestaffelt (siehe Grafik rechts).

## Erhöhung Sozialhilfe

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen die Pauschalen des

Grundbedarfs für den Lebensunterhalt um 4,7 Prozent erhöht werden. «Dies ist der Anteil, welcher gemäss Bundesamt für Statistik im Grundbedarf für den Lebensunterhalt für die Energieausgaben vorgesehen ist», schreibt die Regierung. Da sich die Energiepreise nächstes Jahr voraussichtlich verdoppeln würden, soll dieser Anteil um 100 Prozent erhöht werden. Zusätzlich sollen die maximalen Wohnnebenkosten für die Heizung und Warmwasser angepasst werden. Diese Massnahme verursacht zusätzliche Kosten von 710 000 Franken, wobei die Hälfte davon von den Gemeinden getragen werden muss.

## Ergänzungsleistungen zur AHV-IV

Diese Ergänzungsleistungen kommen zum Tragen, wenn die Renten der AHV oder der IV zusammen mit den weiteren Einnahmen sowie dem Vermögen kein ausreichendes Mindesteinkommen sichern. Die Wohnnebenkosten gehören dabei zu den anerkannten Ausgaben. Hier schlägt die Regierung vor, die jährliche Wohnnebenkostenpauschale befristet für das Jahr 2023 bei Alleinstehenden von bisher 1600 Franken auf 2300 Franken zu erhöhen und bei den übrigen Bezückerkategorien von bisher 2200 Franken auf 3200 Franken anzuheben. Für diese Massnahme wird mit Mehrkosten von 550 000 Franken gerechnet.

## Erhöhung Mietbeihilfen

Durch das Mietbeitragsgesetz werden einkommensschwache Haushalte schon heute bei den Wohnkosten unterstützt. Die

Mietbeiträge sollen für einkommensschwache Familien befristet für ein Jahr um den Faktor 1,25 erhöht werden. Diese Massnahme schlägt mit zusätzlichen Kosten von 450 000 Franken zu Buche.

## Unterstützung der Caritas für Härtefälle

Für Härtefälle, welche durch die Massnahmen nicht abgedeckt werden können, sollen die Caritas und allenfalls weitere soziale Einrichtungen insgesamt ein Budget von 300 000 Franken erhalten.

## Enger Rahmen für Unternehmen

Für die Entlastung von Unternehmen hat die Regierung einen sehr engen Rahmen gesteckt. So sollen nur Unternehmen unterstützt werden, deren Energiekosten im Verhältnis zum Umsatz mehr als drei Prozent betragen und die somit als «energieintensiv» gelten. Massgeblich dafür sind sämtliche Energiekosten, das heisst Strom, Gas, Treibstoffe usw. Zudem muss durch die Energiekostensteigerung die Marge unter fünf Prozent fallen. Nur Unternehmen, welche in einer existenzbedrohenden Lage sind, sollen mit einer Überbrückungshilfe unterstützt werden. «Grundsatz bleibt aber, dass privatwirtschaftlich agierende Unternehmen längerfristig in der Lage sein müssen, sich an die Marktgegebenheiten und Marktentwicklungen anzupassen», schreibt die Regierung.

Unternehmen, welche nach dem 1. Januar 2022 gegründet wurden oder am freien Markt Energie beziehen, sind generell von einer Unterstützung ausgeschlossen. Auch öffentliche Un-



Die Regierung will nur einkommensschwachen Haushalten helfen. Für Unternehmen hat sie einen sehr engen Rahmen gesetzt. Hier soll nur im Ausnahmefall unterstützt werden. Bild: Keystone

## Einmalige Energiekostenpauschale für Haushalte bis 77 000 Franken Erwerb

Erwerb gem. Steuererklärung	Pauschale in CHF nach Personenanzahl im gemeinsamen Haushalt					
	1	2	3	4	5	6
bis CHF 26 000	729	1115	1356	1560	1764	2060
CHF 26 001 bis 52 000	547	837	1017	1170	1320	1545
CHF 52 001 bis 77 000	182	279	339	390	441	515

Quelle: B&A der Regierung. Grafik: sap



ternehmen oder massgeblich durch den Staat finanzierte Unternehmen sowie Immobilienunternehmen sind generell ausgeschlossen.

Ein anspruchsberechtigtes Unternehmen soll befristet im Jahr 2023 für jedes Quartal eine degressiv ausgestaltete Subvention erhalten: Q1 2023 = 10 Rp./kWh, Q2 2023 = 7,5 Rp./kWh, Q3 2023 = 5 Rp./kWh, Q4 2023 = 2,5 Rp./kWh. Die Regierung behält sich vor, die Höhe der Unterstützung anzupassen, falls

sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Strompreise verändern.

«Den besonders stark betroffenen Unternehmen soll damit geholfen werden, die Folgen der Turbulenzen auf den Energiemärkten kurzfristig abzufedern» so die Regierung. Die Regierung geht von rund 400 betroffenen Unternehmen in Liechtenstein aus und rechnet aufgrund grober Schätzungen mit einem Finanzbedarf für diese Unter-

stützungen von vier Millionen Franken.

Der Landtag wird sich im Dezember mit dem Kredit für das Entlastungspaket befassen. Bisher gab es keine öffentliche Kritik an den Plänen der Regierung. Einzig die Wirtschaftskammer hat bisher einen umfassenden Strompreisdeckel gefordert, welcher den Staat etwa 53 Millionen Franken kosten würde. Doch politisch wäre dieser Vorschlag aktuell nicht mehrheitsfähig.